

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 401. (2)

Nr. 5435.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die in Ansehung ungebührender Abnehmer von Grundbuchstaren für Steiermark erlassene Verordnung vom 26. August 1797 wird modificirt. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar d. J. zu befehlen geruhet, die in Ansehung ungebührender Abnahme von Grundbuchstaren für Steiermark erlassene Verordnung vom 26. August 1797, welche in der polnischen Gesessammlung 11. Band, Seite 67 vorkommt, und welche sich auf die allgemeine Vorschrift vom 8. Juli 1788 bezieht, die in dem Handbuche der Josephinischen Gesetze XV. und XVI. Band, Seite 16 und 902 enthalten ist, dahin zu modificiren, daß es zwar bei der vierfachen Strafe zu verbleiben, davon aber dem Beschädigten nur der Ersatz dessen, was von ihm zu viel gefordert wurde, zuzugehen habe, und der Rest gleich anderen Strafgeldern zu verwenden sei. — Diese mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 2. März l. J., Z. 3714, intimirte allerhöchste Entschliessung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf allerhöchsten Befehl in Ansehung der vor Kundmachung dieser allerhöchsten Entschliessung sich ereigneten Fälle, nach den damals bestehenden Gesetzen und Anordnungen sich benommen werden solle. Laibach am 16. März 1833. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.  
Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 424. (1) Sub. Nr. 6560. de 1833.

**Gubernial-Verlautbarung.**

In Folge einer glücklichen Verloosung sind die Einkünfte der v. Schellenburgischen Stiftung in der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie dergestalt gestiegen, daß daselbst bei

dem dormaligen Kostgelde von 500 fl. C. M., gegenwärtig sieben, statt der wegen der zeit-herigen Unzulänglichkeit des Stiftungs-Fonds bestandenen zwei Stifflinge erhalten werden können. Auf den Genuß eines von Schellenburgischen Stiftungsplazes in der erwähnten Ritter-Akademie haben unter gleichen Verhältnissen, vorzugsweise Jünglinge aus den Familien des krainischen Adels Anspruch. Das zur Aufnahme erforderliche Lebensalter ist von acht bis zwölf Jahren. Jene Aeltern oder Vormünder, welche einen der, durch das oberschwärzte Ereigniß neu ins Leben getretenen fünf Stiftungsplätze für ihre hierzu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu erlangen wünschen, werden demnach aufgefordert, die diesfälligen Gesuche bis 15. Mai l. J., bei der krainisch-ständischen verordneten Stelle zu Laibach, welcher das Präsentations-Recht zusteht, zu überreichen, und diese Gesuche mit dem Lauscheine, den Schulzeugnissen, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, so wie mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und einen geraden Körperbau, und endlich mit den Beweisen über die Vermögens- und Familien-Verhältnisse des betreffenden Jünglings zu belegen. Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse zur Aufnahme in jene Akademie auf die gedruckte Gubernial-Currende vom 2. December 1820, Z. 15080, berufen. Laibach den 30. März 1833.

Joseph Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 413. (1)

Sub. Nr. 3397.

**Verlautbarung**

des k. k. illyr. Guberniums. — Die von der Provinzial-Staatsbuchhaltung gelieferten Nachweisungen über den Vermögensstand des hierländigen Holdheim'schen-Taubstummen-Stiftungsfondes, mit Schluß des Jahres 1832, und über die auf Kosten desselben in auswärtigen Taubstummen-Instituten untergebrachten hierländigen Zöglinge, werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Laibach den 16. März 1833.

**A u s w e i s**  
über die dem Franz Holdheim'schen Taubstummen-Stiftungsfond mit Ende October 1832  
gehörigen Capitalien und davon abfallenden Interessen.

Nosten-Zahl	der Obligation					jährlicheß Interesse in C. M.		Anmerkung	
	Gattung	Datum	Zahl	per cent	Betrag		fl.   kr.		
					fl.	kr.			
1	Actien der öster- reichischen Na- tional-Bank	4. November 1819	9		500		} 544	} Approximative Durchschnitt der Dividenden in den letzten drei Jahren 1830, 1831 u. 1832.	
2		detto	10		500				
3		29. November 1819	11		500				
4		detto	12		500				
5		detto	13		500				
6		detto	14		500				
7		detto	15		500				
8		detto	16		500				
9	Krain. ständ. Do- mestikal	1. August 1829	4899	2	100				
10	Krain. Domesti- kal-Transfert	31. December 1812	742	2 1/2	79	49 1/4	2		
12	Conventions-Münze Darlehens-Obliga- tionen	1. März 1817	5864	5	500		25	ad Post-Nr. 13 et 28 Diese zwei Obli- gationen wurden mit den Fonds- überschüssen des Jahres 1831 ein- gekauft.	
13		1. August 1831	14256		500		25		
14		1. März 1817	12611		100		5		
15		1. October "	40855		100		5		
16		1. " "	40911		100		5		
17		1. " "	41210		100		5		
18		1. November 1816	3972		100		5		
19		1. " "	325		100		5		
20		1. Jänner 1829	56551		100		5		
21		1. " "	59135		100		5		
22		1. " "	59136		100		5		
23		1. April 1830	5100	4	500		20		
24		1. December 1829	1836		100		4		
25		1. " "	1837		100		4		
26		1. August 1815	1580	2 1/2	100		2		30
27		1. " "	4601		100		2		30
28		1. Februar 1831	10277		100		2		30
29		1. Jänner 1826	2191	1	100		1		
30		1. Juli 1816	3396		100		1		
31		1. Jänner 1827	4115		100		1		
32	1. " 1828	5121		100		1			
33	1. " 1829	6304		100		1			
34	1. Juli 1816	7500		100		1			
35	1. " "	11811		100		1			
36	1. " "	14220		100		1			
37	1. Jänner 1829	6389		100		1			
Summe der Capitalien und Interessen					7979	49 1/4	687	30	

(L. S.) K. K. illyr. Prov. Staatsbuchhaltung. Laibach den 4. Februar 1833.

J. K u m m a r, m. p.

v. Buchhalter.

Matthias Schütz, m. p.

Rechnungs-Rath.

**Z. 408. (2) Nr. 8708, ad Sub. Nr. 4790.**  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kranten, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Anna Edlen v. Pirkenau, Besitzerinn des landtäflichen Gutes Doktorhof zu Siebenach, im Bezirke Osterreich, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der, auf dem Gute Doktorhof haftenden zwei Posten, als: a.) einer Urkunde, ddo. 28. Februar, et intabulato 2. April 1793, vom Andreas Magge, an den Weltpriester Simon Blas. Grinischnigg, als ein titulus mensae, der Genuß eines Capitals von 3000 fl.; dann b.) einer Urkunde, ddo. 11. März, et intabulato 25. Mai 1775, vom Andreas Magge, an den Weltpriester Ulrich Freiß, als ein titulus mensae, der Genuß eines Capitals pr. 3000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwei Posten aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und darzutun, als widrigens auf weiteres Anlangen eines Interessenten obige zwei Satzposten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet und wirkungslos erklärt werden würden. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kranten. Klagenfurt den 21. Jänner 1833.

**Z. 412. (2) Sub. Nr. 3397.**

**K u n d m a c h u n g.**

Man hat aus den Einkünften des Huldheimischen Taubstummen-Stiftungs-Fondes neuerlich ein Stipendium jährlicher 80 fl. C. M., für ein armes taubstummes Kind zur Aufnahme in die Taubstummen-Lehranstalt zu Grätz zu errichten befunden. — Dieses Stipendium ist für taubstumme, in Krain oder Kranten geborne Kinder bestimmt, die von ehelichen Aeltern abstammen, und katholischer Religion sind. Kinder akatholischer Aeltern können nur dann an der Stiftung Theil nehmen, wenn sich dieselben freiwillig herbeilassen, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Ferner dürfen die Kinder nicht unter sieben und nicht über 14 Jahre alt sein, und es haben Jene hierunter den Vorzug, welche von den Aeltern verwaist, ganz arm und verlassen sind, dann durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit sich auszeichnen. Neben dem wird bemerkt, daß nach dem Willen des Stifters taubstumme Kinder männlichen Geschlechts vorzüglich zu berücksichtigen sind. Uebrigens darf der auf die Stiftung

Anspruch Machende nicht stumpf- oder blödsinnig sein, und außer der Taubheit keine körperlichen Gebrechen an sich haben. — Aeltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pfleglinge um dieses Stipendium bewerben wollen, werden mit Bezug auf die hierämlichen Kundmachungen, vom 19. September 1828, Z. 20171, und 7. April 1832, Z. 6063, aufgefordert, ihre zur Nachweisung obiger Eigenschaften mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Armutshzeugnisse, dann dem vom Ortspfarrer und betreffenden Districtsphysiker mitgefertigten Zeugnisse, über die Gesundheit und Unterrichtsfähigkeit des Kindes dokumentirten Gesuche, durch ihre Bezirksobrigkeit und das vorgesezte Kreisamt bis zum 31. Juni l. J., an diese Landesstelle vorzulegen. — Vom k. k. kpr. Subernium. Laibach den 16. März 1833.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 411. (2) Nr. 1760.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Andreas Napreth, als Curator des unbekannt wo befindlichen Georg Baraga, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 3. Februar l. J., hier verstorbenen Maria Baraga, die Tagsatzung auf den 29. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 16. März 1833.

**Z. 417. (2) Nr. 1799.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Gustav Adolph v. Födriansberg, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe widere denselben bei diesem Gerichte Herr August Ritter v. Födriansberg, Besitzer der Güter Weinegg, Matscherolhof und der Gült Schömitz, die Klage auf Erkenntniß, daß von der II. Post pr. 22000 fl. auf dem Gute Weinegg, nur noch 7012 fl. haften, sohin der Mehrbetrag pr. 14988 fl. zu extabuliren sei, angebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten; worüber dann die Tagsatzung auf den 24. Juni l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte übertragen worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Herrn Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Herr Beklagte wird also dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 16. März 1833.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

**Z. 400. (3) Nr. 2769.**

**Licitations-Ankündigung.**

Von Seiten des k. k. Sülziner Gränz-Infanterie-Regiments, Nr. 4, wird hiemit kund und zu wissen gemacht, daß in Folge des hochlöbl. k. k. hofkriegsräthlichen Rescripts vom 14. Februar, Nr. 509, und Intimation des hohen vereinigten Banal-Varasdiner-Carlstädter-General-Commando vom 2. März l. J. R. 866, eine Anzahl von 3000 (Dreitausend) Eichenstämmen, aus den diesseitigen Regiments-Aerarial-Walddistricten, im Licitationswege an die Meistbietenden zur Erzeugung von Faßtafeln, und zur Benützung für Werk- und Schiffbauholz, am 30. (Dreißigsten) April des laufenden Jahres zu Carlstadt, in dem hierortigen Brigade-Gebäude um 9 Uhr Vormittags, mit Intervention der k. k. löbl. Carlstädter Gränz-Truppen-Brigade, und unter Beobachtung der diesfalls vorgeschriebenen gesetzlichen Form, überlassen werde.

Zu dieser Licitations-Verhandlung, und rücksichtlich Abnahme der angedeuteten Eichenstämmen, werden alle Unternehmungsfähigen, welche mit einer angemessenen Caution im Baaren, oder mit obrigkeitlichen bestätigten Caution-Instrumenten über eigenthümlich besitzende, dem hohen Aerar hinreichende Sicherheit darbietende Realitäten, sich auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen.

Die betreffenden Unternehmer dieses Geschäftes werden demnach von dem Stattfinden

dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beisatze öffentlich verständigt, daß man über die näheren Bedingnisse, täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden, in der k. k. Sülziner Gränz-Regiments-Verwaltungs-Kanzlei die gehörige Auskunft erhalten könne.

Stabsort Carlstadt am 21. März 1833.

**Aemthliche Verlautbarungen.**

**Z. 422. (2) Nr. 2520/462. Z.**

**K u n d m a c h u n g.**

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß in Folge Decretes der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 21. März l. J., Z. 2907, 621 Z. Nr., mehrere Herstellungen an dem Aerarial-Zollamtsgebäude zu Landstraß, so wie die Verplankung des dazu gehörigen Hofraumes und Gartens, dann die Beistellung einer Holzhütte am 18. April d. J., um 9 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Gränzzollamte Landstraß im Wege einer Minuendo-Licitation werden ausgedoten werden. — Bei dieser Licitation sind die von der k. k. illyr. Provinzial-Staats-Buchhaltung adjustirten Beträge, nämlich: hinsichtlich des Gebäudes pr. 385 fl. 2 1/2 kr. dto. der Verplankung pr. 107 „ 32 „ und dto. der Holzhütte pr. 80 „ 24 3/10 „

zusammen . . . 572 fl. 58 8/10 kr.

als Ausrufspreise bestimmt. — Von den ersten dieser drei Theilsummen entfällt auf die Maurerarbeit . . . . . 76 fl. 30 1/2 kr. auf das Maurermateriale 168 „ 31 „ die Zimmermannsarbeit 17 „ 19 „ das detto Materiale 29 „ 40 „ die Tischlerarbeit . . 31 „ 2 „ die Schlosserarbeit . . 29 „ 55 „ die Glaserarbeit . . . 9 „ — „ das Gußeisen . . . . 9 „ 10 „ und auf die Anstreicherarbeit 13 „ 55 „

Von dem zweiten Ausrufspreise kömmt: auf die Zimmermannsarbeit 23 fl. 42 kr. „ das detto Materiale 78 „ 20 „ und auf die Schlosserarbeit 5 „ 30 „

Von der dritten Ausrufssumme entfällt auf die Maurerarbeit . . . 4 fl. 27 1/2 kr. „ das detto Materiale 8 „ — „ die Zimmermannsarbeit 17 „ — „ das detto Materiale 48 „ 56 4/5 „ die Schlosserarbeit . . 2 „ — „

Die Licitationsbedingnisse können hier, und bei dem genannten Gränzzollamte eingesehen werden. — K. K. prov. vereintes Gefällen-Inspectorat Laibach am 30. März 1833.

**Fremden-Anzeige.**

Angekommen den 3. April 1833.

Hr. Nikolaus Conrad Graf v. Walewski, Privater, und Stanislaus Graf v. Sotyk, Gutsbesitzer; beide von Wien nach Triest. — Frau Anna v. Gersfenbrand, mit Nichte Theresia Postkofski, Militär-Berpflegs-Verwalters-Gattin, von Gräs nach Verona. — Frau Antonia v. Hallay, ständische Kanzleistens-Witwe, von Gräs nach Triest.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 405. (3)

**Zehend-Verpachtung.**

Mit Bewilligung der wohlöblichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, werden am 15. April 1833, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und im Falle des Erfordernisses auch Nachmittags in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Sittich, nachfolgende Getreid-, Jugend- und Weinzehende, als: von der Föderberg'schen Hube zu Streindorf, dann von der Gemeinde Letchendorf, Merelovod, Mleschau, Ischernelu, Gorenavaß, Pule sammt Neubruchen in velki Traunig, Mullan, Gumpole, Schuschitz, Kletsche, St. Michael, Dietschdorf, Dratschdorf, Walitschendorf, Reberze, Saad, Erdezlhkaal, Malipetze, Glogonza und Buttale, Artischavals, Verchpole, Studenz, Doob, sammt dazu gehörigen Parzellen, Hrastoudull, Luzherjoukaal, Verch, Geische und Dulle, Vier, Sittich, Resbure, Hrib, Gorenverch, Bresovitz, Sellan, Gumbische, Velkedulle, Brattenze, Mengsh, Ottezhverch und Primskau; endlich der Weinzehend im Görtzberge bei Neustadel, mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre, d. i. seit 1. November 1832, bis Ende October 1838, verpachtet werden; wozu Pachtlustige eingeladen, die Zehendholden aber erinnert werden, daß sie von dem Einkandsrechte entweder gleich bei der Versteigerung oder binnen darauf folgenden sechs Tagen, so gewiß Gebrauch zu machen haben, als sonst diese Zehende, den bei der Versteigerung verbliebenden Meistbietern in Pacht belassen werden würden.

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Sittich am 9. März 1833.

Z. 407. (2) ad Nr. 5174/1219 D.  
**E d i c t.**

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinigten Fondsgüter zu Landstraß, wird hiezu bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der wohlöblichen k. k. österrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, vom 30. März 1833, Zahl 5174/1219 D., am 6. Mai l. J., Vor-

(Z. Amts-Blatt Nr. 42, d. 6. April 1833.)

mittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Sauerstein, die versteigerungsweise Verpachtung der sämmtlichen, zur Religionsfonds-Gült Sayrach gehörigen Jugend-, Garbens-, Sack- und Weinzehente, von den Ortschaften Mertouz und Leschounig, Gimpel, Duoz, Verhou und Verhouška Gora, Praprezhe, Loog, Smarzhna und Unter-Erkenstein, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1833 bis letzten October 1839, stattfinden werde, wozu die Pachtliebhaber mit dem Beifuge eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich hierorts eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Zehendholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einkandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Präclusiv-Termins von sechs Tagen nach derselben um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehente an die bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden würde.

K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 15. März 1833.

Z. 403. (2)

Nr. 393.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei der k. k. Hof-Postamts-Cassa in Wier, ist die Accessistenstelle mit 400 fl. Gehalt und 50 fl. Quartiergeld, gegen Erlag einer Dienst-Caution von 400 fl., in Erledigung gekommen. — Was gemäß Decret der wohlöblichen k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung, ddo. 24. l. M., Z. 3162, mit dem Beifügen verlautbart wird, daß die sich hierum meldenden Bewerber ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste, und der für diese Stelle erforderlichen Kenntnisse längstens bis letzten April l. J., im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der wohlöblichen k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung einzureichen haben. — Von der k. k. ober. Post-Verwaltung, Raibach den 29. März 1833.

Z. 418. (2)

Nr. 403.

**K u n d m a c h u n g.**

Die wohlöblichen k. k. oberste Hof-Post-Verwaltung hat sich gemäß Decret vom 24. l. M., Z. 3160, bestimmt gefunden, die für das Andauern der ungünstigen Jahreszeit eingestellt gewesenen Eilsfahrten zwischen Wien und Triest nunmehr wieder in Gang zu setzen. — Es wird sonach vom 5. April 1833 angefangen,

Jeden Freitag Früh ein Eilwagen von Wien nach Triest abgehen, von wo derselbe mit 9. k. M. angefangen, jeden Dienstag Abends nach Wien zurückzukehren hat. — Was man mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß diese Eilwagen, und zwar der Wiener jeden Sonntag um 8 Uhr Früh, der Triester jeden Mittwoch um 12 Uhr Mittags hier durchpassiren, und daß die Briefpost mit ihnen zur Beförderung kommen werde. — Von der k. k. illyrischen Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 31. März 1833.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 406. (2) ad Nr. 182.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit kund gegeben: Es sei in Folge Ansuchens des Hrn. Johann Gostiska von Triest, für sich und Mit-erben de presentato 16. Jänner 1833, Nr. 182, in die executive Feilbietung der, dem Jacob Terschar aus Unterloitsch gehörigen, dem Pfarrhose Oberlaibach, sub Rect. Nr. 5, zinsbaren, auf 2229 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Dreiwiertelhube, und des Mobilares wegen in den Verlaß des Jacob Gostiska seel. Schuldigen 460 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien zu diesem Ende drei Vicitationstagsfagungen, und zwar: die erste auf den 9. Mai, die zweite auf den 14. Juni, und die dritte auf den 15. Juli l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in Loco Unterloitsch mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität und das Mobilare bei der ersten und zweiten Vicitation nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber um jeden Anbot hintangegeben werden solle.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 19. Jänner 1833.

3. 395. (2) Nr. 420.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Petritsch von Wadeschitz, für sich, und als Bevollmächtigte ihrer Schwester Gertraud, gegen Johann Petritsch junior, von Piraschitz, wegen aus dem wirtschastsämtlichen Bergleiche, ddo. 28. Jänner 1825, intab. 6. April 1832, schuldiger 89 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegner'schen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, zu Piraschitz, sub Consc. 3. 5, liegenden, der Herrschaft Stein dienstbaren, gerichtlich auf 580 fl. geschätzten Ganzhube, dann der auf 52 fl. geschätzten Fabrnisse gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 30. April, 30. Mai und 26. Juni l. J., jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Loco der Realität zu Piraschitz, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realitäten und Fabrnisse nur bei der dritten Tagsfagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisage eingeladen, daß die Schätzung, der Grundbuchex-

tract und die Vicitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 26. Februar 1833.

3. 396. (2)

**E d i c t.**

Nr. 649.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Pogatschnig, als Joseph Pollack'schen Verlaß-Curator's, im Einverständnisse mit den dießfälligen Verlaßgläubigern, in die gerichtliche Feilbietung des, zu Neumarkt, sub Consc. Nr. 77, gelegenen, der Herrschaft daselbst, sub Urb. Nr. 59, dienstbaren Verlaßhause's, der Leder- und Feimsiederwerkstätte, der Dörrobden und Wasserwerke, dann des Krautgartens, gewilliget, und zu deren Vornahme eine einzige Tagsfagung auf den 27. April d. J., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Loco der Realität zu Neumarkt mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten sogleich bei dieser Tagsfagung, falls Niemand den Inventarialwerth pr. 950 fl. bieten sollte, auch unter demselben gegen billige Fristen werden hintangegeben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 18. März 1833.

3. 398. (2)

ad Nr. 3338.

**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Kette von Siberahe, wegen ihm schuldigen 200 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, zu Gunsten des Johann Machertschitz von Wippach, auf dem Steyban Kette'schen Realvermöaen zu Wippach, der Herrschaft Wippach, sub Ruff. Grundb. T. I, Nr. 3, Dom. Grundb. T. I, Nr. 8, und Bergrechts-Grundb. T. I, Nr. 4, dienstbar, intabulirten Sappost pr. 1064 fl. 31 kr., im Wege der Execution bewilliget; auch seien hierzu drei Feilbietungstagsfagungen, nämlich: für den 8. März, 10. April und 13. Mai 1833, jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden und in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange beraumt worden, daß die gemeldete Sappost bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Kennwerth, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung hintangegeben werden würde. Demnach werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger dazu zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Wippach am 7. December 1832.

Unmerkung. Bei der am 8. März 1833 abgehaltenen ersten Feilbietungstagsfagung ist die Sappost nicht an Mann gebracht worden.

3. 410. (2)

Nr. 255.

Erledigte Bezirks- Wundarzten-  
Stelle.

Bei der Bezirksobrigkeit Flödnig, Laibacher Kreises, ist in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 7. März l. J., 3. 4302,

die Bezirks-Wundarzen-Stelle mit dem Sitze in Flödnig, und einem jährlichen, aus der Bezirks-Casse flüssigen Gehalte von achtzig Gulden, in Erledigung gekommen. Competenten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 10. Mai l. J. bei dieser Bezirksobrigkeit portofrei zu überreichen. Später überreichte, oder nicht vorkchriftmäßig belegte Gesuche werden ohne Berücksichtigung zurückgewiesen werden.

Bezirksobrigkeit Flödnig am 1. April 1833.

B. 404. (3) **E d i c t.** Nr. 424.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 12. Februar 1833 zu St. Jobst mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Mathias Boula, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der auf den 30. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagung so gewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 5. Februar 1833.

B. 409. (2) **E d i c t.** ad J. Nr. 372.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund, daß alle Jene, welche auf die Verlässe, des am 26. März v. J. zu Kosarsche, ohne Testament verstorbenen Lucas Macker, und des am 20. December v. J. zu Jagendorf, ab intestato verstorbenen Matthäus Köhmayr, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder dazu etwas schulden, und zwar hinsichtlich des Erstern am 24., und hinsichtlich des Letztern am 25. April l. J. Früh 9 Uhr, so gewiß in diese Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Ansprüche darzuthun, oder ihre Schulden anzugeben haben, als widrigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. März 1833.

B. 414. (1) **Feilbietungs-Edict.** Nr. 265.

Das Bezirksgericht Jorcia macht bekannt, daß am 17. April l. J., im Hause, sub Cons. Nr. 77, zu Jorcia, mehrere zum Nachlasse des am 9. Jänner l. J. ohne Testament verstorbenen juvirlirten Erzprobierers, Ernest Ehuber, gehörigen Mobilien, als: Einrichtungs- und Kleidungsstücke, Bücher, Silber etc., gegen sogleich bare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden.

R. R. Bezirksgericht Jorcia am 14. März 1833.

B. 419. (1) **E d i c t.** Nr. 699.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Kuselle von

Rieg, durch seinen Bevollmächtigten Franz Maier von Kerndorf, wider Barthlmä Rumpere von Görtentz, wegen schuldigen 300 fl., c. s. c., in die öffentliche Versteigerung seines zu Görtentz liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren Untersassels sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden nebst Fahrnissen, in einem gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 216 fl., gewilliget, und seyen hiezu drei Tagungen, und zwar: die erste auf den 15. April, die zweite auf den 17. Mai, und die dritte auf den 1. Juni d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses in Pfand gezogene Vermögen des Schuldners weder bei der ersten noch zweiten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hinte angegeben werden würde.

Die dießfälligen Bedingnisse können entweder in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte oder bei der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. März 1833.

B. 420. (1) **E d i c t.** Nr. 846.

Alle Jene, welche in den Verlaß des zu Gottschee am 25. October 1831 verstorbenen Johann Barthlmä etwas schulden, oder an ihn eine Forderung zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, bei der auf den 20. April d. J. angeordneten Liquidations-Tagung so gewiß zu erscheinen, und entweder ihre Schulden anzugeben, oder ihre Forderungen zu liquidiren, als widrigens die ersten eingeklagt, und Verlaß ohne Rücksicht auf die Letztern abgehandelt werden würde.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 31. März 1833.

B. 416. (2) **E d i c t.** Nr. 317.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jorcia, werden die nächsten Unverwandten der, am 31. October 1831 zu Jorcia ohne Testament verstorbenen Silberbinders Wittwe, Anna Hualla, mit dem Beisatze vorgeladen, daß Jene, die nach derselben einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, sich so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, hierorts anmelden und ihr Erbrecht ausweisen sollen, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlaßvermögen Jenen aus den sich Anmeldenden eingeaantwortet werden wird, denen es nach dem Gesetze gebührt.

R. R. Bezirks-Gericht Jorcia am 1. April 1833.

Z. 421. (1)

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterfrain, wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Anton Pluskat, k. k. Navigationsbau-Amts-Vorsteher zu Ratschach, als Vormund der Anton Lutantschitsch'schen Pupillen, in die Feilbietung aus freier Hand des in die Anton Lutantschitsch'sche Verlassenschaft gehörigen, dem Markte Ratschach, sub Haus Nr. 5, eindienenden Hauses, im Orte Ratschach, bestehend aus zwei geräumigen und gemauerten Zimmern, einem Keller und Küche, sammt dazu gehörigen zwei Waldanteilen im Schätzungswerte pr. 250 fl., des der Herrschaft Ratschach, sub Cons. Nr. 45, dienstbaren, zu Ratschach gelegenen, gemauerten Hauses, mit drei geräumigen Zimmern und einer Seitentammer, einem Keller und einem Pferdestall, im Wertbe pr. 350 fl., Fleischbant dabei pr. 14 fl., dann verschiedener Frauenzimmerkleidungen, Wäsche, Bettgewand, allerhand Hauseinrichtung und Meierüstung, gerilliget, und die zu der 1. Mai 1833 Früh um 9 Uhr im Markte Ratschach bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen sind.

Bezirksgericht Savenstein am 21. März 1833.

Z. 415. (1)

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jdrin, werden die nächsten Unverwandten des am 9. Jänner l. J. zu Jdrin ohne Testament verstorbenen jubilirenden Erzprobierers, Ernest Enhuber, mit dem Beisatze vorgeladen, daß Jene, die nach demselben einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, sich so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, hierorts anmelden und ihr Erbrecht ausweisen sollen, als widrigenß das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäfte zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlassvermögen Jenen aus den sich Anmeldenden eingewantwortet werden wird, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Schlüsslich wird bemerkt, daß nach Inhalt eines, bei Gelegenheit der Inventur unter den Verlassschriften des Ernest Enhuber, vorgefundenen Passes, ddo. 21. October 1774, der Erblasser zu Salzburg gebürtig, und der Sohn eines hochfürstlich Postammer-Kanzlei-Mitverwandten gewesen ist.

K. K. Bezirksgericht Joria am 14. März 1833.

Z. 425. (1)

Im Gasthause des Detella, hinter der Franziskaner-Kirche, Capuciner-Vorstadt, Nr. 10, werden den 11. d. M., und die darauf folgenden Tage, aus freier Hand verschiedene Hauseinrichtungs-Stücke, besonders schönes Bettzeug, Weinfässer, Wägen 2c., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich veräußert werden.

Nr. 252.

Z. 389. (3)

**N a c h r i c h t.**

Es sind 1000 fl. C. M. bereit, gegen pupillarmäßige Sicherheit angelegt zu werden. Wer dafür einen gesetzlich gesicherten Hypothekensatz darzubieten in dem Falle ist, hat sich darum im Zeitungs-Comptoir anzufragen.

Laibach den 28. März 1833.

Bei J. A. Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, wird noch Pränumeration angenommen auf:

**Griechische und römische Prosäiker**

in neuen Uebersetzungen. Herausgegeben

**Tafel, Ostander und Schwab.** Professoren in Tübingen und Stuttgart.

Römische Prosäiker, 1tes bis 6ytes Bändchen.  
Griechische „ 1tes „ 13otes „  
Taschenformat, Stuttgart, 1826 — 1832.  
Preis eines Bändchens brosch. 15 kr.

Liebhaber auf diese Sammlung sind nicht gebunden, alle bis jetzt erschienenen Hefte auf einmal abzunehmen, sondern es kann in beliebigen Theilen und Zeiträumen geschehen; jedoch nur in arithmetischer Reihenfolge und gegen Vorausbezahlung von 1 fl. für die vier letzten Hefte, welche dann gratis abgeliefert werden.

Serner ist daselbst zu haben:

**G e d a n k e n**

über die

**wichtigsten Wahrheiten**

unserer

**heiligen Religion**

und über

die vorzüglichsten Pflichten des Christen.

Von

**H u m b e r t,**

Missionär und Superior zu Besançon.

Getreu aus dem Französischen übersezt von der  
Versammlung des allerheiligsten  
Erlösers.

Dritte Auflage.

Wien, 1832. 48 kr.